

Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 7.11.2006 Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 1

Dem Fachplan Kindertagesbetreuung der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung wird zugestimmt. **Ein Konzept „Eltern-Kind-Zentren“ muss künftig bei Neubaumaßnahmen auf Realisierbarkeit überprüft werden.**

Punkt 2

Den Planungsrichtwerten für die Kindertagesbetreuung gemäß Kapitel 10 des Bedarfsplans wird zugestimmt, **mit der Maßgabe, den Planungsrichtwert für Plätze 0 – 3jähriger Kinder in Kinderkrippen auf 50 Prozent zu setzen.**

Punkt 3

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Versorgung mit städtischen und nichtstädtischen Kinderkrippen mittel- bis langfristig das Ziel eines wohnungsnahen Versorgungsgrades von **50 Prozent** zu erreichen und ab sofort dies den weiteren Planungen zu Grunde zu legen. Dazu kann es notwendig sein, dass in den einzelnen Krippenplanungsbereichen das städtische Ziel aus sozialen Gründen formal überschritten werden muss, oder, um Nachbarplanungsbereiche ausreichend zu versorgen, in denen keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

Punkt 4

Bei Neubaumaßnahmen von Krippen sollen künftig Kooperationen mit Privaten überlegt werden, mit dem Ziel 25 Prozent der Neubauten in Kooperationen zu verwirklichen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Kapitel 11 zusammengefassten Planungen für die Fachplanungen der Kindertagesbetreuung umzusetzen.

Punkte 5, 6, 7, 8, wie Antrag des Referenten.

Gez.
Nadja Hirsch
Ea. Stadträtin

gez.
Gabriele Neff
Ea. Stadträtin

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin